



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Beirat

**für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chósebus**

Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus
Rathaus Cottbus - Neumarkt 5 - 03046 Cottbus

Oberbürgermeister
Herrn
Holger Kelch
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, 08.02.2018

Beirat für Menschen
mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chósebus
Rathaus Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Ihre Ansprechpartnerin
Edeltraud Schlosser

Telefon (0355) 61202022
behindertenbeirat@cottbus.de
www.cottbus.de/behindertenbeirat

**Stellungnahme des Beirates für Menschen mit
Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus
zum Dokument „Lokaler Teilhabeplan zur
Umsetzung der Konvention der Vereinten
Nationen über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen“
EIN COTTBUS FÜR ALLE
Stand: Januar 2018**

Sie erreichen uns jeden Dienstag
im Monat zu unseren regulären
Sprechzeiten im Rathaus Cottbus,
Neumarkt 5, in der Zeit von 14:00
bis 18:00 Uhr, im Raum 2 im
Erdgeschoss.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Beirat für Menschen mit Behinderungen begrüßt, dass die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens auf die lokalpolitische Agenda gesetzt hat. Sie reagiert damit auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die vor allem ihren Ausdruck in der seit 2009 auch für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gefunden hat.

Mit ihr geht eine grundlegend veränderte Perspektive auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft einher.

Als zweites Bundesland hatte die brandenburgische Landesregierung bereits 2011 ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen.

2016 wurden in einem landesweiten Dialogprozess unter dem Motto „Inklusion in Brandenburg – Gemeinsam Teilhabe gestalten“, Eckpunkte des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0 über den Weg zur Umsetzung der UN- BRK erarbeitet.

Auch die Beiratsmitglieder haben die Gelegenheit zur Mitwirkung in Diskussionen genutzt.

Ebenso begleiteten sie seit dem Jahr 2014 im Zusammenwirken mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/ Seniorenbeauftragte die Erarbeitung des „Lokalen Teilhabeplanes“ der Stadt Cottbus/Chósebus mit bisher 15 öffentlich geführten Dialogrunden. In diesen hat sich gezeigt, dass für den Planungsprozess folgende Dimensionen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens als zentral angesehen werden können:

- Partizipation und Beteiligungsstrukturen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung als lernorientierter Prozess;
- Teilhabe als sozialpolitische Leitidee der Planung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur;
- Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen für die Allgemeinheit; einschließlich einer **bürger nahen** Verwaltung mit den Schwerpunkten:
 - **inklusive Kultur; inklusive Struktur; inklusive Praktiken;**
 - Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen.

Die bisherigen Diskussionen waren noch stark von Experten und von Akteuren der Zivilgesellschaft dominiert und führten unter dem übergreifenden Leitgedanken, das Inklusionsprinzip in einem planerischen Querschnittsansatz zu operationalisieren, selten zu öffentlich ausgetragenen Konflikten. Eine Prioritätensetzung von Maßnahmen unter Einschätzung von Ressourcenaufwand und Wirkungsgrad dagegen birgt ein größeres Potenzial für den Aushandlungsprozess.

An dieser Stelle möchte der Beirat dahingehend sensibilisieren, dass mit dem gleichstellungsorientierten Ansatz die sozialen Rechte von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf uneingeschränkte Teilhabe nicht im Getriebe restriktiver Fiskalpolitik zwischen Land und Kommune zerrieben werden dürfen.

Während der Arbeit am „Lokalen Teilhabeplan“ haben sich gesetzliche Änderungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Fachplanungsbereiche der Stadtverwaltung ergeben (stufenweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), SGB IX, Schwerbehindertenrecht, barrierefreie Umgestaltung des ÖPNV bis 2022).

Der Beirat empfiehlt für die Weiterarbeit am „Lokalen Teilhabeplan“:

- das von der Verwaltung präzierte und ergänzte Dokument im März 2018 in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzubringen;
- den Ansatz der Inklusion als verwaltungsinternes Querschnittsthema so zu platzieren, dass für das kommunale Planungshandeln eine Dezernats- und Fachabteilungsgrenzen überschreitende Kommunikation stattfindet;
- dafür geeignete Planungsstrukturen erneut aufzugreifen und dessen Weiterentwicklung zu einem verwaltungsübergreifendem **Inklusionsgremium** zur Planung des inklusiven Gemeinwesens anzuregen, um alle Säulen: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales und Zivilgesellschaft einzubeziehen;
- insbesondere die Schnittstellen des „Lokalen Teilhabeplanes“ und der „Seniorenpolitischen Leitlinien“ unter Einbeziehung beider Beiräte sowie die Thematik „Migration und Behinderung“ in der Bedeutung für die verschiedenen Fachplanungen aufzuzeigen;
- die Entwicklung von Indikatoren zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen im „Lokalen Teilhabeplan“, die sich am Leitgedanken der Inklusion orientieren;
- Überlegungen zu einer wissenschaftliche Prozessbegleitung durch einen unabhängigen Dritten (BTU Cottbus) zu unterstützen.

Insgesamt schätzt der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus ein, dass sich der „Lokale Teilhabeplan“ gut eignet, Stück für Stück, die Vision einer inklusiven Gesellschaft gemeinsam zu verwirklichen. Die Beiratsmitglieder verpflichten sich zu prozessbegleitenden Gesprächen und unterstreichen, dass für die Einbeziehung der Selbsthilfe- und Betroffenenorganisationen eine bürgernahe barrierefrei gestaltete Verwaltung unerlässlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Schlosser
Vorsitzende des Beirates
für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chósebus